

1512 Aug. 9 (in profesto Laurentii)

<sup>Kneyher by</sup>  
~~Jacob Knechtly~~ und seine Frau <sup>Imde</sup> ~~Gestradt~~ verkaufen dem Herman  
 Hobbeken und deren Frau Styne eine Rente von 1 rhein. Goldgulden  
 aus ihrem Haus am Markt neben dem Einhorn, gen. das kleine  
 Einhorn, und aus ihren Gärten auf dem alten Graben neben des  
 verstorbenen Richters Kunkamp. Das Haus und die Gärten sind unbe-  
 lantet bis auf 2 Schilling, die jährlich aus dem Haus <sup>(an Imde Rente)</sup> gezahlet werden.  
 Die Rente soll jährlich zu Assumptionis Mariae (Aug. 15) auf Korken  
 der Verkäufer geliefert werden, wie es zu Iselohn Recht ist. Die Ver-  
 käufer behalten sich den Rückkauf der Rente für 17 Goldgulden  
 vor. <sup>Reuegeden</sup> ~~Ge~~ ~~zaged~~, Richter zu Iselohn, regelt.

Deussen: Evert Ruyse und Betholt Halterman, Bürgermeist.  
 Amkt.-Prsg., besel ab.

~~Dabei: Abschrift, beglaubigt vom Notar Johannes Renge.~~

Rückseite: Notensprossvermerk zu 1638

Dabei: Abschrift, beglaubigt vom Notar Johannes Renge